

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Gemeinderat | 23.05.2023 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|

Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz und Durchführung einer Einstiegsberatung Klimaschutzmanagement

Frühere Beratungen

| | | |
|------------|----|--|
| 08.03.2022 | GR | Vorberatung weiteres Vorgehen Klimaschutz (Vorlage 2022/171) |
| 05.04.2022 | GR | Beschlussfassung weiteres Vorgehen (Vorlage 2022/199) |
| 02.08.2022 | GR | Sachstand (Vorlage 2022/305) |
| 13.12.2022 | GR | Sachstand und kommunale Wärmeplanung (Vorlage 2022/390) |

Ausgangslage

Nach einer Vorberatung im März 2022 beschloss der Gemeinderat am 05. April 2022

- das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und das Ziel der klimaneutralen Gesamtstadt bis 2035,
- den Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg,
- die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung,
- die Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen und
- die Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Im August 2022 wurde über den aktuellen Sachstand informiert: Aufgrund der hohen Nachfrage konnten von der L-Bank keine neuen Förderanträge für die Personalstelle

„klimaneutrale Stadtverwaltung“ entgegengenommen werden. Ohne die entsprechende Stellenbesetzung fehlte es jedoch an den notwendigen Personalkapazitäten für die anstehenden Aufgaben, wie beispielsweise die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Im Dezember 2022 konnte dem Gemeinderat der Vorschlag präsentiert werden, dass Klimaschutzmanagement ab März 2023 durch eine interne Stellenbesetzung um 50 % aufzustocken.

Vergabe der Aufträge zur Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz, der Durchführung einer Einstiegs- und Orientierung und zur Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes

Die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird nicht mehr gefördert, jedoch mehrere der Aufgaben, die in der Vorbereitung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes anfallen. Für diese Aufgaben wurden Förderanträge gestellt und es wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Energie- und CO₂-Bilanz

Die Aktualisierung und schriftliche Aufbereitung der Energie- und CO₂-Bilanz für die Stadt Markdorf soll mit finanzieller Unterstützung über die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums zum Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 (VwV Klimaschutz-Plus 2021) vom 21. Dezember 2020 erfolgen. Ein entsprechender Förderantrag wurde auf Grundlage des vorliegenden Angebotes gestellt. Ein Vertragsabschluss erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung.

Bis zur Abgabefrist am 28.04.2023 hat nur eine der angefragten fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Es handelt sich dabei um die Netze BW GmbH aus Stuttgart. Die Kosten des Angebots belaufen sich auf 4.000 € (Brutto). Die Förderung beläuft sich auf zwei bis sechs Arbeitstage, mit einem Fördersatz von 75 %, jedoch max. 600 €/Arbeitstag. Der Stadt verblieben somit Kosten in Höhe von 1.000 € (brutto) für die Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanz, während 3.000 € durch Fördermittel gedeckt würden.

Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz

Gemäß der Kommunalrichtlinie soll die Einstiegs- und Orientierungsberatung die nachfolgenden Ergebnisse erreichen:

- strukturierte Kurzanalyse zu bereits bestehenden Aktivitäten und darüberhinausgehenden Möglichkeiten im Klimaschutz (Status quo, Auswertung vorliegender Daten)
- mindestens ein Workshop mit Schlüsselakteuren zur Kommunikation des Status quo, zur Konkretisierung der Maßnahmenauswahl für die Umsetzung sowie zur Klärung von Verantwortlichkeiten
- Festlegung eines lokalen Ansprechpartners für den Beratungsinhalt
- gemeinsam erarbeitete Maßnahmenliste von mindestens fünf Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können
- Auswahl mindestens einer Maßnahme und verbindliche Initiierung ihrer Umsetzung (mindestens Vorlage eines Umsetzungsbeschlusses des obersten Entscheidungsgremiums)
- Empfehlung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Klimaschutz (inklusive Empfehlung zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten)

Themenschwerpunkte der Beratung sollen eine Ist-Analyse, eine Potentialanalyse, die Identifikation von Handlungsperspektiven und Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und die Erstellung der entsprechenden Ablauf- und Zeitpläne sein.

Die Durchführung der Einstiegs- und Orientierungsberatung für die Stadt Markdorf soll mit finanzieller Unterstützung durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) vom 22. November 2021, mit Änderungen vom 18. Oktober 2022) erfolgen. Ein entsprechender Förderantrag wurde im Februar 2023 gestellt. Gemäß den Förderbestimmungen, wurde bei der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.

Bis zur Abgabefrist am 28.04.2023 hatte nur eine der angefragten fünf angefragten Firmen, die Netze BW GmbH, ein Angebot abgegeben. Die Kosten des Angebots belaufen sich auf 16.000 €. Die Förderung beläuft sich auf maximal zwanzig Arbeitstage, mit einem Fördersatz von 70 % und somit auf 11.200 € (Brutto). Der Stadt verblieben somit Kosten in Höhe von 4.800 € (Brutto) für die Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz.

Erstellung Klimaschutzkonzept

Die Verwaltung möchte bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes alle Anforderungen die die Kommunalrichtlinie an Klimaschutzkonzepte stellt berücksichtigen und das Konzept soll somit die nachfolgenden Inhalte umfassen:

1. Qualitative Ist-Analyse inkl. Energie- und THG-Bilanz:

Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität für Kommunen (z. B. BSKO-Standard, GPC-Standard) bzw. nach dem endenergiebasierten Verursacherprinzip für nichtkommunale Antragsteller sowie Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittsdaten

2. Potenzialanalyse und Szenarien:

Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutzszenario) unter Orientierung an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzzielen der Bundesregierung

3. THG-Minderungsziele und Festlegung von Strategien:

THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2035 sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder

4. Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit:

Beteiligung aller betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen

5. Maßnahmenkatalog:

Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt der Kommunalrichtlinie; die Maßnahmen müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln.

6. Verstetigungsstrategie:

Verstetigungsstrategie inkl. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten

7. Controlling-Konzept:

Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und –auswertung

8. Kommunikationsstrategie:

Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

9. Fertigstellung des Konzeptes

Viele dieser Bereiche werden bereits im Vorfeld einer Konzepterstellung über die Energie- und CO₂-Bilanz, die Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz, die Teilnahme am European Energy Award (inkl. Ist-Stands-Erfassung der sechs Handlungsfelder) und die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (bis Ende 2024) aufgearbeitet. Auch ein Mobilitätskonzept und ein Radverkehrskonzept wurden bereits erstellt. Das Klimaschutzkonzept kann und muss auf den vorhandenen Grundlagen aufbauen und diese so ergänzen, dass alle oben genannten Inhalte abgedeckt werden.

Bis zur Abgabefrist am 28.04.2023 hatte nur eine von den fünf angefragten Firmen, die Netze BW, ein Angebot abgegeben.

Die Netze BW geht davon aus, dass der genaue Umfang der ergänzenden Arbeiten sich erst im Verlauf der Einstiegs- und Orientierungsberatung sinnvoll festlegen lässt. Durch die Erfahrungen der Stadt Markdorf im European Energy Award geht die Netze BW davon aus, dass bereits eine empfehlenswerte Verfestigungsstrategie vorliegt, die über den integrierten PDCA-Zyklus im Grunde bereits ein Controlling-Instrument beinhaltet. Ergänzungsschwerpunkte werden von der Netze BW insbesondere im Bereich der Erstellung eines erweiterten Maßnahmenkataloges gesehen.

Der gemachte Vorschlag der Netze BW zur Ergänzung der zu erbringenden Arbeiten und Dokumentationen ist somit rein optional zu verstehen und sollen lediglich einen Hinweis darauf geben, welchen Umfang die Arbeiten nach heutigem Kenntnisstand umfassen könnten. Die Netze BW bietet an, zusätzliche Arbeiten mit einem Tagessatz von 800 € (Brutto) zu berechnen, der alle Nebenkosten, z.B. für Anreise und Übernachtung, beinhaltet.

Nach heutigem Stand schlägt die Netze BW fünf Arbeitstage für die Erweiterung der Maßnahmenvorschläge, einen Arbeitstag für die Überarbeitung des Controlling-Konzeptes und drei Arbeitstage für die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie vor. Insgesamt sind dies acht Arbeitstage und Kosten in Höhe von 6.400 € (Brutto).

Finanzierung

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf sind im Haushaltsjahr 2023 die nachfolgenden Mittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eingestellt:

- Kostenstelle 112401, Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement | 4431300 Sachverständigen-/Gerichtskosten, Honorare: Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Mittel erst in 2024 benötigt werden und hierfür erneut eingestellt werden müssen.

Bewertung des Angebotes und Vergabevorschlag

Die Angebotssumme liegt unterhalb der Kostenschätzung und unterhalb der mündlichen Abschätzung anderer Anbieter. Die Netze BW bzw. die EnBW verfügt über Erfahrung im Bereich der Konzepterstellung.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz und zur Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz - vorbehaltlich der Förderzusagen von Bund und Land - an die Netze BW aus Stuttgart zu vergeben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

| Positiv () | Negativ () | Keine (X) |
|-------------|-------------|-----------|
|-------------|-------------|-----------|

Die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz, die Durchführung einer Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz und die Ausarbeitung der Ergebnisse zu einem Klimaschutzkonzept entfaltet selbst kaum unmittelbare positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die anschließende Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ist mit einer erheblichen positiven Folgewirkung zu rechnen, die innerhalb der Konzepterstellung näher beleuchtet wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

- die Netze BW GmbH aus Stuttgart, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landes-Fördermittel, mit der Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz zu beauftragen,

- die Netze BW GmbH aus Stuttgart, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Bundes-Fördermittel, mit der Durchführung einer Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz zu beauftragen
- die Verwaltung dazu zu ermächtigen, bei Bedarf die Netze BW GmbH aus Stuttgart mit zusätzlich bis zu zehn Arbeitstagen mit weiteren Aufgaben zur Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.

Der Gesamtumfang der Aufträge beträgt 28.000 € (Brutto), von denen 14.200 € (Brutto) durch Fördermittel abgedeckt werden und Eigenmittel in Höhe von bis zu 13.800 € (Brutto) aufgewendet werden müssen.